

## **Werk**

**Titel:** Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

**Verlag:** Stock

**Jahr:** 1708

**Kollektion:** rezensionszeitschriften; vd18.digital

**Werk Id:** PPN55554432X\_0001

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X\\_0001](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001) | LOG\_0018

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



I.

*Septuaginta Interpretum Tomus I. continens Octateuchum &c.*

Das ist:

Der siebenzig Dolmetscher erster Tomus, in sich haltend die fünff Bücher Moses / Josua / der Richter und Ruth / welche aus dem sehr alten Codice Alexandrino accurat abgeschrieben / in gleichen aus andern Exemplarien und alten Scribenten / insonderheit aber aus des Origenis Hexapleri editione verbessert und vermehret / auch mit vielen hinzugesetzten Asteriscis und Obeliscis heraus gegeben. JO. ERN. GRABE, S. T. P.

Zu Oxford aus dem Theatro Sheldoniano 1707. fol. 3. Alph. 4 Bogen / und in 8. 3. Alph. 8. Bogen.

**S**edlich ist der hochberühmte und in der Kirchen-Historie ungemein erfahrene

ne Grabe a) mit diesem mühsamen Wercke / oder vielmehr dem ersten Theile desselben zu Stande gekommen / nachdem er viele Verdriesslichkeiten überwunden / und ihm von der glücklich regierenden Königin Anna / welcher

(a) Es ist dieser berühmte Grabe ein Königsberger von Geburt / und anfänglich in der Lutherischen Kirche erzogen worden / allein wie er nachgehends der Papistischen Lehre günstig wurde / schrieb er ein eigenes Werk wider die Lutheraner / in dem er sich bemühet / die Ursache der Trennung denen Evangelischen aufzuwärden / und sie mit den alten Käzern / als Simonianis, Novatianis, und anderen zu vergleichen / welche aber Ph. Jac. Spener / Bernh. von Sanden / und Joh. Guil. Beyer Anno 1695. auf Befehl des Churfürsten von Brandenburg widerlegt / wovon eine weitläufigere Nachricht zu bekommen in den Actis E-rud. 1695. p. 303. 319. und Andr. Caroli *Memorabilibus Saculi XVII.* Tom. IV. p. 727. sqq. Nach der Zeit hat er sich aus Schlesien nach Engelland begeben / und zur Englischen Kirche bekennet / auch daselbst folgende Schrifften heraus gegeben:

1. Spicilegium Patrum & Hæreticorum primi, secundi & tertiæ Christo nato Saculi. Griechisch und Lateinisch mit Noten Vol. I. Oxon. 1695. Vol. II. 1696. in 8.
2. Justinii Martyris Apologiam primam pro Christianis ad Antoninum Pium cum notis variorum. Oxon. 1700. in 8v.
3. Irenæi libros adversus hæreses ad MSt. codices recensitos, multis additis Græcis fragmentis antea ineditis, & notis atque indicibus utilissimis, Oxon. 1702. in fol.

Mer auch deswegen diese Arbeit zugeschrieben mit denen zum Druck nöthigen Unkosten aus- / geholfen worden. Denn wie er vor 5. Jahren wieder nach seinem Vaterlande zurück kehren wolte / hielten ihm Wilhelmus Bischoff zu Worchester, und Henr. Aldrich, Decanus der Oxoniensischen Kirche Christi zurücke / und brachten es bey der Königin so weit / daß dem Herrn Grabe ein jährlich Stipendium gegeben wurde. Nachgehends erlangte er auf Intercession Johannis Erz-Bischoffs zu Yorck (b) den Codicem Alexandrinum und

K 2

andere

4. Georgii Bulli opera mit einer neuen Vorrede und Noten Lond. 1703. fol.

5. Epistola ad Jo. Millium. Oxon. 1705. 4. in welcher er zeigt / daß die rechte von den LXX. gemachte Übersetzung des Buchs der Richter alleine in dem Codice Alex. anzutreffen / in der Römischen Edition hingegen nur die Helychianische sey. Welchen zuletzt ein dreyfaches Specimen dieser neuen edition der LXX. mit verschiedenen Anmerkungen angehängt worden.

Im übrigen hat er zu der andern Apologia Justini, welche H. Hutschin Oxon. 1703. 8vo. heraus gegeben / eine Praefation und verschiedene Noten gemacht / wie auch zu dem Neuen Testamente Joh. Gregorii vieles beygetragen.

(b) Es sind von diesem Erz-Bischoffe zu Yorck / Primas von Engelland und Metropolitan *Fifteen Sermons preached on several occasions* oder funfzehn Predigten bey unterschiedlichen Gelegenheiten gehalten / zum andern mahl zu London A. 1701. in 8vo heraus gekommen / welche

andere MSta der LXX. Dolmetscher mit sich nach Hause zu nehmen / den ersten desto geschwinder abschreiben und selben mit denen andern beqvemer conferiren zu können. Auch mit denen Berlegern war er nicht glücklich / denn durch des einen Tod und des andern Unglück fielen ihm alle die grossen Unkosten allein auff den Hals / wodurch der Druck nicht nur gehindert / sondern auch unser Auctor bey nahe genöthiget wurde / seine Prolegomena in 3. oder 4. Bogen zusammen zu ziehen: Doch wie er hiemit umging / geschah es / daß Robertus Harley, geheimer Rath und Ober-Secretarius der Königin dieses hörte / und aus freyen Stücken / sich ihm mit denen benötigten Unkosten an die Hand zu gehen erbot / als aber unser Grabe dieses bescheiden ausschlug / vermochte Harley die Königin / daß sie die noch übrigen Unkosten / nemlich 60. Pfund dazu hergab.

Gleich zu Anfang dieses vortrefflichen Werckes stehet des Pearsonii *Parenerica*, die denen Gelehrten bereits bekandt ist / worinnen er mit vieler Gelehrsamkeit zeigt / wie nützlich und nothwendig die Uebersetzung der siebenzig Dolmetscher jedem Theologo sey / viele schwere

Dertey

---

welche wegen der vielen recht schönen Gedanken / guten Ausführung und angenehmen Moralien verdienen durch eine geschickte Uebersetzung denen Deutschen bekandt gemacht zu werden.

Derter des Grund-Textes leicht zu erklären / die aus selbiger im Neuen Testament angeführte Zeugnisse zu vertheidigen / die eigentliche Schreib-Art / oder den Idiotismum des N. T. wohl zu verstehen / die Griechischen und Lateinischen Patres mit Nutzen zu gebrauchen / und eine gute Wissenschaft beydes in der Griechischen Sprache und in der Critic zuerlangen.

Hierauf folgen Grabii Prolegomena, in welchen er (Cap. I) von dem Codice Alexandrino handelt / wan und von wem selbiger nach Engelland geschickt / in was vor einer Ordnung die Bücher Altes und Neues Testaments Darinnen anzutreffen / und wie weit selbige mit der in andern Catalogis der Griechischen Kirchen-Väter befindlichen Ordnung übereinstimmt? Ferner / daß zwar eine Thecla dieses Exemplar geschrieben / aber nicht dieselige / welche zu des Apostels Pauli Zeiten / noch ehe die in diesem Codice befindliche Bücher Neues Testaments herausgekommen / als die erste Märtyrin gestorben; sondern vielmehr dieselbe / mit welcher Gregorius Nazianzenus viel umgegangen. Denn alter kan dieser Codex nicht seyn / als das Concilium Nicænum, indem des Athanasii Brief an Marcellinum und des Eusebii *Hypotheses Psalmorum* mit eben derselben Hand voran geschrieben / und die ebenfalls in diesem Codice sich befindliche Evangelia, nach denen Regeln

geln Eusebii, welcher ums Jahr Christi 315. gelebet/in 51285 eingetheilet sind; Hingegen könnte er auch nicht viel jünger seyn / weil theils die Eintheilung der Episteln Pauli in κεφάλαια oder Capittel / welche bereits A. C. ccclxxxvi. nach dem Bericht des Euthalii und eines Anonymi gebräuchlich gewesen / in selbigem fehlet; theils auch die Schreib-Art und Figuren der Buchstaben / wovon unser Auctor ein accurates Specimen giebt / [c] mit selbiger Zeit übereinkommen. κεφάλαια oder Capittel hat unser Auctor im Codice Alexandrino nur im ersten Theile des Deuteronomii und dem mittlern des Buchs Josua angetroffen / aus wels

(c) Der Herr Grabe hat ein Stück aus dem Codice Alex. darinnen alle Griechische Buchstaben enthalten / in Kupffer stechen lassen / welches man dem Leser hier gleichfalls als etwas rares zu beschauen vorstellen wollen. Dabey hoffet man nicht unrecht gethan zu haben / daß man einen accuraten Abriß derjenig'n Schrift beygefüget / die in einem MSto der LXX. Dolmetscher auf der Uni-  
 Tab. I. versträts Bibliothec zu Leipzig befindlich / ( Vid. Fig. I. Felleri Catalogus p. 104. ) und 5. oder 600. Jahr alt geschäzet wird; Ingleichen eines andern aus des Basiliü Homil. 1. in primam partem Evangel. Johannis, so in eben demselben Codice zu sehen / und etwa 800. Jahr alt seyn mag / damit der geneigte Leser die grosse Veränderung der Schreib-Art sich einiger maßen vorstellen könne / biß er von diesen allen eine genauere Nachricht aus dem gelehrten Werke des Herrn Montfaucon bekommt / dessen schon in unserm ersten Stücke gedacht worden.

ΚΑΙ ΣΥΚΑΙ ΟΙΘΕΡΑ ΠΟΝΤΕΣ ΣΟΥ  
 ΕΠΙΣΤΑΜΑΙ ΟΤΙ ΟΥΔΕ ΠΩ ΠΕΦΟ  
 ΚΗΣΘΕ ΤΟΝ ΚΗΝΤΟ ΔΕ ΛΙΝΟΝ ΚΑΙ  
 ΗΚΡΙΘΗ ΕΠΛΗΓΗ Η ΓΑΡ ΚΡΙΘΗ ΠΑΡ'  
 ΕΣΤΗ ΚΥΪΧΚΑΙ ΤΟ ΛΙΝΟΝ ΣΠΕΡΜΑ  
 ΤΙ ΖΟΝ ΟΔΕ ΠΥΡΟΣ ΚΑΙ Η ΟΛΥΡΑ ΟΥΚ'  
 ΕΠΛΗΓΗ ΟΨΙΜΑ ΓΑΡ ΗΝ

ΕΞΗΛΘΕΝ ΔΕ ΜΩΪΣΗΣ ΑΠΟ ΦΑΡΑΩ  
 ΕΚ ΤΟΣΤΗΣ ΠΟΛΕΩΣ ΚΑΙ ΕΞΕΠΕΤΑ  
 ΣΕΝΤΑΧΘΕΙΡΑΣ ΑΥΤΟΥ ΠΡΟΣ ΚΗ ΚΑΙ

*Specimen Scripturae Homiliae Basilii in Johannem ex Cod. Biblio: theae Paulinae Lipsiensis*

Ανα μέρη τῶν μέλας τῶν  
 φωνῆν, μεγαλοφύστα βαταῦν  
 λοιπῶν τοῦ πρὸς διδάσκαλῶν.

*Initium c. xxxiv. Exod. ex MS: LXX. Interpret. Biblioth. Paulinae*

ΘΗ ΚΑΙ ΖΩΟΝ ΚΑΙ ΤΟ ΑΡΘΟ ΟΜΟΙΟΝ ΜΑΖΔΟΝ  
 ΟΥΔΑΥΤΟ ΔΙΟ ΠΡΑΙΣΑΟΜ ΘΙΡΑΟ, ΚΑΙ ΟΤΟΣ  
 ΑΥΤΟΡ ΟΣ ΤΑΥ. ΖΑΡ ΑΙΚΗ ΘΙ ΑΡΘΟΜΕ ΖΩΟΡΟΣ.

ΘΗ ΠΙ ΤΩΝ ΔΕΥΤΕΡΩΝ ΠΛΑΚΩΝ: ~

Fig: II.

Fig: III.





Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

ΚΙΣΚΥΧΙΟΙΟΒΡΑΠΟΝ  
ΕΠΙΟΤΑΜΑΙΒΙΟΚΑ  
ΚΗΘΕΤΟΙΚΗΤΟΑ  
ΝΙΚΡΘΗΡΑΝΗΝΙΑ  
ΕΣΤΗΚΙΧΚΑΙΤΟΝ  
ΤΙΟΝΟΔΕΠΥΡΟΝ  
ΕΠΑΝΤΗΘΥΜΑΤ

ΕΠΙΟΤΑΜΑΙΒΙΟΚΑ  
ΕΧΤΟΤΗΕΒΟΚΑ  
ΕΣΤΗΚΙΧΚΑΙΤΟΝ

Handwritten text in the middle section, possibly a separator or a specific heading.

Α  
ΕΠΙΟΤΑΜΑΙΒΙΟΚΑ  
ΕΧΤΟΤΗΕΒΟΚΑ  
ΕΣΤΗΚΙΧΚΑΙΤΟΝ

ΕΠΙΟΤΑΜΑΙΒΙΟΚΑ  
ΕΧΤΟΤΗΕΒΟΚΑ  
ΕΣΤΗΚΙΧΚΑΙΤΟΝ

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a footer or a concluding note.

welchen nicht weniger / wie aus andern ebenfals angeführten alten monumentis erhellet / Daß die Eintheilung des Deuteronomii in Capittel vor alters weit kleiner gewesen / als wir sie anizo haben. Hiernächst erinnert er / Daß der Codex Alexandrinus mit einem geschriebenen Exemplar conferiret / und / wiewohl zu weilen nicht gar zu glücklich / verbessert worden / nach der Zeit aber in die Hände anderer Schreiber gerathen / die bald was ausgekrasset / bald was eingeschoben / und viele Lücken mit allzu grosser Freyheit ausgefüllet / dem ungeacht dennoch nicht wenige ledige Orter geblieben / die alhier zusammen angeführet sind. Worauf er ferner zeigt / Daß das Alexandrinische Exemplar dem Vaticanischen weit vorzuziehen sey / weil es mit Des Philonis und anderer alten Kirchen-Väter allegationibus, ingleichen mit dem übriggebliebenen Reste der Versionis Italæ und der editione Hexaplari Origenis genauer übereinstimmt / auch in denen Orttern / wo die beyden Codices voneinander unterschieden / der Alexandrinische dem Grundtext näher kömmt. Welches der Auctor in einer eigenen und zum Druck fertig liegenden Dissertation weittlaufftiger ausgeführet / wie er deß auch bereits in der Epistel an Jo. Millium gewiesen / daß der LXX. Dolmetscher genuine Übersetzung des Buchs der Richter in dem Codice Alexandrino ; hingegen in der Römischen edition nur die Versio Hesychiana anzutreffen

sey. Weil nun dieser Codex von solcher Güte und Alter befunden worden / so sind gleich bey dessen Ankunfft in Engelland die Gelehrten bedacht gewesen / ihn accurat drucken zu lassen ( Cap. II. ) unter welchen der erste *Parvicus Junius* in seinem Specimine ein sehr schlechtes Judicium gezeiget. Nachdem ist diese Arbeit dem D. Thomæ Smitho von Fello u. Pearsonio aufgetragen worden / allein der Tod dieser berühmten Bischöffe / und der Mangel an nötigen Unkosten haben auch dieses Vorhaben zu nichte gemacht ; Dannenhero sie endlich unser Gr. be vorgenommen / und seiner Bequemlichkeit lieber einen Theil seines Königlichen Stipendii entziehen / als von der einmahl angefangenen Arbeit wieder abstehen wollen. Und damit nicht jemand sagen möchte / es hätte der Auctor aller Mühe in Herausgebung dieses Wercks überhoben seyn können / indem Alexander Huissus, die von dem Römischen unterschiedene Lectiones des Cod. Alex. in de Polyglottis Waltoni bendruckte lassen / giebt er einē grossen Catalogum derer theils vom Buchdrucker / theils vom Huisso selbst begangenen Fehler / und versichert danebst / daß alle diese Dertter nicht anders als wie er sie druckte lassen / im Codice Alex. zu sehen. In übrigen habe er den Text des Codicis Alex. mit grossen Littern / dessen Supplementa hingegen oder emendationes mit etwas Kleinern in den Text selbst

selbst eingerücket / und davor die Lection des besagten Codicis mit grossen Buchstaben am Rande gleich übergesezt / (welche / wo sie am Rande stehen / eine emendation , wo sie aber fehlet ein supplementum anzeiget ) und damit der Leser nicht zu oft ohne Ursach im Lesen gehindert würde ; solches nur selten gethan / Die übrigen aber und gröbsten Fehler alhier angeführet. Andere im Codice Alex. befindliche Fehler sind bereits von den Schreibern verbessert worden / deren Verbesserung unser Auctor behalten / wenn sie anders nicht so offenkundig falsch wie die in den angeführten Exempeln. Wo aber die erste lectio durch eine neuere Schrift ausgelöschet / da hat er die falsche am Rande gesezt / und eine bessere aus andern Codicibus mit kleinen Littern dem Text einverleibet / welches er gleichfals gethan / wenn etwas ausgekraket / und die Lücke offen gelassen worden ; Hingegen wo der Schreiber einige überflüssige Wörter am Rande notirt gehabt / die vielleicht aus einer Collocation mit andern nicht eben gar zu accuraten Codicibus entstanden / selbige nicht gänzlich vorbehen / sondern wie andere additamenta in den Text selbst doch also [ ] eingeschlossen / inseriren wollen. Weil auch unser Auctor öftters wegen der Rechtschreibung und Grammatischen Analogie von dem Alexandrinischen Codice abgegangen / so werden

Diejenigen Verter/ worinnen er abgewichen/ alhier angemercket. Hiernächst folget eine Nachricht von denen Asteriscis, Obeliscis, und andern in dieser edition befindlichen Zeichen in gleichen von denen Lobgesängen Mosi/ Deboræ, und andern die in dem Codice Alexandrino Verßweise geschrieben sind/ und dann ferner [Cap III.] von den editionibus, und MStis der LXX. welcher sich unser Auctor zur Verbesserung un̄ supplirung des Alexandrinischen Codicis bedienet/ und zwar/ so erwehnet er erstlich mit verschiedenen Umständen der Complutensischen/ Aldinischen und Römischen nebst vielen andern nach diesen gedruckten editionen. (d) Unter denen MStis hält er sich am längsten bey dem Codice Vossiano auf/ in dessen Fragmentis die Notæ Origenis anzutreffen/ die er mit Hülffe des Michaelis Leqvien aus dem Colbertinischen MSto, das vor Zeiten ein Stück des Codicis Vossiani gewesen/ um ein grosses suppliret/ wiewohl er dessen ungeacht

---

( d ) Noch andere editiones der LXX die alhier nicht angeführt/ findet man in des Hrn. D. Fabricii Bibliotheca Græca Lib. III. Cap. XII. angemercket. In übrigen sind in dem Text des Hrn. Grabe zwey Druckfehler eingeschlichen/ in dem von den Polyglottis Parisiensibus st. het/ daß sie A. 1645. und von der editione LXX. virali des Aldi Manutii, daß sie 1618. edit worden/ da doch die erste 1545. und die andere 1578. herausgekommen.

acht dennoch nicht durch den ganzen Octateu-  
 chum die signa Origenis zu restituiren vermocht.  
 Dahero er zwey Arabische Codices Pentateu-  
 chi aus der Bodlejanischen Bibliothec zu Hülff-  
 fe genommen / deren Schreiber / so höchstens  
 zu verwundern / eben von dem Capittel und  
 Verse / wo der Codex Vossianus aufhört / an-  
 fangen die signa Origenis fleißig hinzuzusetzen /  
 da sie vorhero in Anmerckung derselben sehr  
 nachlässig gewesen. Nebst diesen hat er auch  
 ein Syrisches MSt. des Buchs Josuâ / wel-  
 ches vor diesem Andr. Masius gebraucht / und de  
 Codicem Cottonianum, worinnen das I. Buch  
 Mose enthalten / allezeit nachgeschlagen / wel-  
 chen letztern der Auctor ehestens entweder ganz  
 oder doch dessen collation mit dem Römischen  
 sammt einer vorgesezten Historie desselben her-  
 aus zu geben verspricht. Ferner sind ihm der  
 Codex des ganzen Octateuchi aus dem Col-  
 legio Universitatis Oxoniensis geliehen / und  
 verschiedene lectiones aus vier MStis der Kö-  
 niglichen Bibliothec zu Paris von Montfau-  
 con und Leqvien zugeschickt worden: das wir  
 nicht gedencken des *Lectionarii* der Griechi-  
 schen Kirche / und der alten Kirchen-Väter / die  
 sich der Hexaplaris editionis bedienen / welche er  
 ebenfals zu Rathe gezogen / so daß er auch hin-  
 u. wieder aus denen Patribus die rechte lectio-  
 nem bekommen / und die signa Origenis re-  
 stituiret. Jedoch hat er diejenigen lectiones  
 aus

ausgelassen / welche nicht von den siebenzig Dolmetschern selbst / sondern von andern Auslegern und Emendatoribus der ersten Uebersetzung hergerühret: Von welchen allen in den Noten / die diesem Werke am Ende sollen beygefüget werden / unser Auctor mit mehren handeln wil. Endlich (Cap. IV.) füget er noch eine Erzählung derjenigen Dertter bey / welche in diesem Octateucho durch Muthmassungen verbessert worden / oder Doch vielleicht bedürfften verbessert zu werden / und nach dieser eine Censur über verschiedene Conjecturen anderer gelehrten Männer.

## II.

D. G. MORHOFII

POLYHISTOR PHILOSOPHICUS ET PRACTICUS.

Dieses sind die beyden letzten Tomi des ganzen Polyhistoris Morhofiani, und auf gleiche Art wie der erste von dem Hrn. Wöller sorgfältig übersehen / verbessert / und nebst denen Anmerkungen mit einer bereits A. 1704. geschriebenen Vorrede vermehret worden / in welcher er gestehet / daß er ungerne diese Mühe auff sich genommen / weil in selbigen Büchern nicht nur alles sehr unvollkommen / sondern auch / da es zu Ende gehet / weder die behöri-